

INHALT	SEITE
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz	176
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Kanalerweiterung Krähnockenstraße	176
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Ergebnisse der Wahl der Mitglieder der Integrationsratswahl der Stadt Hagen am 13.09.2020	
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 04/2020, am Donnerstag, 01.10.2020 um 14:00 Uhr, Karl-Adam-Halle, Vossacker 39, 58789 Hagen -TAGESORDNUNG_	177
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Sara Kilic,	178

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Schriftliche Widersprüche sind an den Oberbürgermeister der Stadt Hagen (Postfach 4249, 58042 Hagen) zu richten.

Widerspruch kann auch bei den nachstehend aufgeführten Bürgerämtern zu Protokoll gegeben werden:

Dienststelle	Anschrift	Öffnungszeiten	
Zentrales Bürgeramt	Rathausstr. 11	Mo. & Di.	08.00 – 17.00 Uhr
		Mi. & Fr.	08.00 – 12.00 Uhr
Bürgeramt Boele	Schwerter Str. 168	Do.	08.00 – 18.00 Uhr
		Sa.	09.30 – 12.30 Uhr
Bürgeramt Haspe	Kölner Str. 1	(nur das Zentrale Bürgeramt)	
Bürgeramt Hohenlimburg	Freiheitstr. 3		

Hagen, 15.09.2020

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebes Hagen (WBH) –Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Kanalerweiterung Krähnockenstraße

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Kanalbau
Aushub: ca. 160 cbm
Verbau: ca. 310 qm
PE-Rohre: ca. 65 m DA 315 mm
Schächte: 2 St. Fertigteilschächte
Straßenbau: ca. 130 qm Asphalt-StB

Die Kanalbauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Ende November 2020 bis Ende Dezember 2020 auszuführen, bzw. direkt nach Auftragsvergabe zu beginnen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 20.11.2020 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Eignungsnachweis Güteschutz Kanalbau AK 1.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftrue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr elektronisch eingehen.
Eröffnungstermin:

Mittwoch 21.10.2020, 10:30 Uhr

Rathaus 1 –Gebäudeteil B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 09.09.2020

Bihs (Vorstand)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Ergebnisse der Wahl der Mitglieder der Integrationsratswahl der Stadt Hagen am 13.09.2020

Der Wahlausschuss der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Hagen festgestellt. Gemäß § 11 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Hagen werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Alternative für Deutschland (AfD):

Fenn, Constance, 58091 Hagen, dolphinstears6@yahoo.de
Wigger, Felix, 58093 Hagen, acrwigger@googlemail.com

Türkische Gemeinde Hagen (Türkische Gemeinde Hagen):

Akbaba, Sinan, 58119 Hagen, familie.akbaba@unitybox.de
Basöz, Özlem, 58089 Hagen, oezlembasoez@web.de

DTB Hagen Internationale (DTB Hagen Internationale):

Severcan, Hakan, 58099 Hagen, hakansev69@web.de

Gemeinsame Integration für Hagen (Gemeinsame Integration für Hagen):

Jusaj, Milazim, 58099 Hagen, meriton@gmail.com
Mulolli, Musa, 58097 Hagen, a-mulolli@hotmail.com

HELLENISCHE ORTHODOXE MISSION DEUTSCHLANDS "DER EVANGELIST MARKOS" e.V. (HOM):

Tounousidou, Viktoria, 58095 Hagen, viktoriatounousidou@web.de

Wir für Hagen (Wir für Hagen):

Özkan, Ramazan, 58097 Hagen, akdenizli-07@hotmail.com
Yavuz, Ali Kerim, 58135 Hagen, alikyavuz@aol.com
Krippner, Mark, 58119 Hagen, krippner.mark@gmail.com
Ali Oglu, Giutzel, 58097 Hagen, giutzel.alioglu@hotmail.de

Die Hagener Demokraten (DHD):

Göksel, Ali, 58095 Hagen, gokselali.ag@gmail.com
Uzun, Songül, 58095 Hagen, songuel_karakaya@hotmail.de

Hinsichtlich § 13 der Wahlordnung des Integrationsrates der Stadt Hagen in Verbindung mit § 39 des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hagen, 24.09.2020

Henning Keune
(Technischer Beigeordneter, Wahlleiter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Sitzung des Rates Nr. 04/2020, am Donnerstag, 01.10.2020 um
14:00 Uhr, Karl-Adam-Halle, Vossacker 39, 58089 Hagen**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

0. Ehrung verdienter und Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder
1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
- 2.1. Teilnahme an dem Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
- 3.1. Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Pläne zur Erweiterung Fachklinik Im Deerth endgültig erledigt?
- 3.2. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Moria-Flüchtlinge
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Die Pandemie gemeinsam bewältigen - Beschäftigte in Kitas, Krankenhäusern und Verwaltung wertschätzen - für einen fairen Tarifabschluss in Bund und Gemeinden
- 4.2. Vorschlag der AfD-Fraktion
hier: Wahlkampfplakate
- 4.3. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Gebührenerlass für die Außengastronomie
- 4.4. Vorschlag der Fraktionen Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen, Die Linke. und SPD
hier: Freigabe von Haushaltsmitteln der Bezirksvertretungen
- 4.5. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Serverprobleme am Wahlabend des 13. September 2020
- 4.6. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Entfristung des Projektes Waste-Watcher
- 4.7. Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen
hier: Anpassung der Leistungen für Inhaber von Berechtigungskarten
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. XIII. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen – Verwaltungsgebührensatzung - vom 21.12.2005
- 5.2. Erhöhung des Geschäftsanteils der Mark-E Aktiengesellschaft durch Veräußerung und Übertragung des Eigenanteils der items GmbH sowie Aufnahme der Stadtwerke Solingen GmbH als Gesellschafterin der items GmbH zum 01.01.2020
- 5.3. Beschaffung von Firewallsystemen für die Verwaltung und das Bildungsnetzwerk
- 5.4. Bewirtschaftungsverfügung für das Haushaltsjahr 2020
- 5.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 nach § 83 Abs. 1 GO NRW
- 5.6. Anträge von Firmen auf Stundung von Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Epidemie
- 5.7. Anmeldeverfahren der Schulanfänger an den Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 - Umsetzung der kommunalen Klassenrichtzahl
- 5.8. Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Sachstandsbericht und Fortschreibung der Maßnahmenliste
- 5.9. Außenstelle des Rahel-Varnhagen-Kollegs in der Stadt Hemer
Kündigung der öffentlich rechtlichen Vereinbarungen über den Betrieb der Außenstelle

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

- 5.10. Beauftragung der Verwaltung mit der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpakts NRW
- 5.11. Beauftragung der Verwaltung mit der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen an der Sekundarschule Altenhagen aus Fördermitteln des Digitalpakts und Eigenmitteln.
- 5.12. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung (gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW) über die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler und Lehrer aus Fördermitteln
- 5.13. Antrag der freien Kulturzentren für einen Sonderzuschuss aufgrund der Corona-Pandemie
- 5.14. Erhöhung des Zuschusses für die AIDS-Hilfe Hagen
- 5.15. Fortschreibung des Aktionsplans "Kindertagesbetreuung in Hagen"
- 5.16. Das Mehrgenerationenhaus als Bestandteil der kommunalen Infrastruktur
- 5.17. Berichterstattung zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) 1. und 2. Kapitel
- 5.18. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) - Kapitel 1 - Ersatzmaßnahmen
- 5.19. Neuausschreibung Straßenbeleuchtung
- 5.20. Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags zur Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten an die Hagener Straßenbahn AG (HST)
- 5.21. Schienenverkehr in der Region (gem. 0822/2019)
- 5.22. Welterbe-Projekt "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"
- 5.23. Umsetzung der Beschlüsse zur Verankerung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in allen Vorlagen
- 5.24. Luftreinhalteplan 2020 für die Stadt Hagen.
Hier: Erteilung des Einvernehmens der Stadt Hagen nach § 47 Abs. 4 BImSchG gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg.
- 5.25. Ergänzungsvorlage zu 0740/2020 - Luftreinhalteplan 2020
- 5.26. Temporäre Einrichtung von Fahrradspuren auf der L 700 - Enneper Straße/Kölner Straße
- 5.27. Ansiedlungsvorhaben der Firma ABUS an der Grundschötteler Straße
- 5.28. Bebauungspläne Stadtbezirk Haspe
hier: Einstellung verschiedener Bebauungsplanverfahren
- 5.29. Weiteres Vorgehen - Aufhebung Bebauungsplan Einzelhandel Vorhalle
- 5.30. Bebauungsplan Nr. 3/20 (698) Fortbildungszentrum Lennestraße Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Einleitungs- und Offenlegungsbeschluss
- 5.31. Bebauungsplan Nr. 2/20 (697) Freizeitaler Familienbad Hengstey Einleitung des Verfahrens
- 5.32. Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd - Verfahren nach § 13b BauGB
hier:
a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
b) Satzungsbeschluss
c) Aufhebung entgegenstehender Pläne und Satzungen
d) Berichtigung des Flächennutzungsplans
- 5.33. Bebauungsplan Nr. 1/17 (678) Wohnbebauung Keplerstraße - Verfahren nach § 13b BauGB
hier:
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
c) Beschluss über entgegenstehende Festsetzungen
- 5.34. Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
hier: Anpassung der Vergabegrenzen
- 5.35. Ausschreibung Wachdienst Rathaus I
- 5.36. Ausschreibung "Begleitender Wachdienst" zusätzlich zu der Objektbetreuung in den Übergangsheimen Voerder Str. 33 und Seiler Str. 7-11 / Posener Str. 1a-1c / Boeler Str. 173+173a und Unternehmerstraße / Wilhelmstraße
- 5.37. Ausschreibung Reinigungsmaterial
- 5.38. Pestizidfreie Kommune
- 5.39. Stadtjubiläum 2021 "275 Jahre Hagen"
6. Berichterstattung zu Großprojekten
- 6.1. Bericht über Großprojekte
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Personalangelegenheit
- 5.2. Beteiligungsangelegenheit
- 5.3. Beteiligungsangelegenheit
- 5.4. Beteiligungsangelegenheit
- 5.5. Vergabeangelegenheit
- 5.6. Grundstückangelegenheit
- 5.7. Beteiligungsangelegenheit
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Veröffentlichungen
8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

Hagen, 24.09.2020 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Sara Kilic, zuletzt wohnhaft: Wupperstr. 1a, 58097 Hagen, liegt beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen, Zimmer 205, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung – Verwertung Ihres Hundes

Bescheid der Stadt Hagen vom 27.08.2020, Aktenzeichen: 32/031.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Vereinbarung (02331/207-4860/4835) in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 24.09.2020

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de